

Heye Glas zahlt an ehemalige Mitarbeiter

Einigung im Prozess um Leiharbeit / Rechtsanwalt: Unternehmen hat 250 000 Euro bereit gestellt

Von Frank Werner

Obernkirchen. Ihren alten Arbeitsplatz erhalten sie nicht, aber eine Stange Geld: Rund 20 ehemalige Heye-Mitarbeiter, die seit der GIS-Insolvenz arbeitslos sind, haben vor dem Arbeitsgericht zum Teil fünfstelligen Beträge erstritten. Der Rintelner Rechtsanwalt Heinrich Sasse hatte Heye Glas (als Nachfolgerin der alten Heye KG) wegen unzulässiger "Leiharbeit" verklagt - in einem Vergleich einigten sich die Kläger und Heye auf "Lästigkeitszahlungen" des Unternehmens, mit denen alle Ansprüche der Arbeiter abgegolten werden.

Laut Sasse hat die irische Ardagh-Gruppe einen Topf mit 250 000 Euro bereit gestellt, um die Zahlungen an die ehemaligen Heye-Mitarbeiter zu leisten. 1997 waren ihre Arbeitsverhältnisse von der Heye KG auf die neu gegründete Firma "GLI Industrie Service" übertragen worden, an der über eine Zwischenfirma maßgeblich die Heye KG beteiligt war. Im Februar 2004 hat die GIS Insolvenz angemeldet.

Für zunächst 13 Mitarbeiter, die nach zum Teil 40 Jahren Beschäftigung im Obernkirchener Werk plötzlich auf der Straße standen, hat der Rechtsanwalt Klage auf Wiedereinstellung bei Heye-Glas eingeleitet - in finanzieller Hinsicht mit Erfolg. "Wir haben den Tresor geknackt", bilanziert Sasse einen Prozess, bei dem der Arbeitsrechts-Experte die gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen der beteiligten Unternehmen entwirren und die Frage klären musste, wer gegenüber den Mitarbeitern das "Direktionsrecht" ausübte und damit die Arbeitgeber-Rolle einnahm.

Offiziell standen die Kläger ab 1997 bei der GIS unter Vertrag, ihre Lohnabrechnung und Arbeitszeiterfassung soll aber nach wie vor durch die Heye KG erfolgt sein. An ihrer Arbeit in der "Nachsortierung", ihrem Lohn, ihrer Arbeitszeit und selbst ihren Personalnummern habe sich nichts geändert - deshalb ging Sasse im Verfahren davon aus, dass der neue Arbeitgeber de facto der alte war - ein Fall von unzulässiger, gewerblicher Arbeitnehmerüberlassung, die augenscheinlich dem Zweck gedient habe, die Arbeiter eines Tages leichter vor die Tür setzen zu können.

Die Heye-Geschäftsführung will zum Ausgang des Verfahrens keinen Kommentar abgeben. Im Prozess hat das Unternehmen aber deutlich gemacht, dass das Direktionsrecht für die Arbeiter bei der GIS gelegen und es sich nicht um Leiharbeiter gehandelt habe. Ein Standpunkt, der sich auch darin ausdrückt, dass die im Vergleich vereinbarten Zahlungen nicht als "Abfindungen" deklariert werden, sondern neutral von "Lästigkeitszahlungen" die Rede ist. Den Ex-Mitarbeitern ist das gleich - sie fühlen sich wenigstens finanziell entschädigt.